



Gesundheitspolitik

Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Zur Effizienzsteigerung des Gesundheitssystems, zur Qualitätsverbesserung der Gesundheitsversorgung und zur Erhöhung der Patientensicherheit hat der Bundesrat am 14. Dezember 2018 die «Strategie eHealth Schweiz 2.0» verabschiedet, die auch mit der nationalen Strategie des Bundesrates «Gesundheit 2020» sowie dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) im Einklang steht. Die Kantone haben diesem Projekt bereits im November 2018 zugestimmt. Damit wird bezweckt, dass im Zeitalter der Digitalisierung die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtungen erleichtert und die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gestärkt wird. Im Vordergrund steht die schweizweite Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers. Die von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitete «Strategie eHealth Schweiz 2.0» löst diejenige von 2007 ab und läuft von 2018 bis 2022.

Im Mittelpunkt stehen die Menschen – und nicht (nur) die Technologie. Grundvoraussetzungen sind stets die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit sowie die informationelle Selbstbestimmung. Akutspitäler, Rehabilitationskliniken und psychiatrische Kliniken müssen sich bis 2020,

Pflegeheime und Geburtshäuser bis 2022 einer zertifizierten Stammgemeinschaft oder Gemeinschaft anschliessen und bis dann ein elektronisches Patientendossier (EPD) anbieten können.

Was ist das EPD?

Im EPD können alle Gesundheitsdaten abgelegt werden, die für die Behandlung einer Patientin oder eines Patienten wichtig sind (z. B. Labordaten, Rezepte, radiologische Berichte). Die dazu berechtigten Gesundheitsfachpersonen haben damit Zugang zu den Daten, unabhängig von Ort und Zeit. Dabei haben Datenschutz und Datensicherheit höchste Priorität. Die Eröffnung eines EPD ist für Patientinnen und Patienten freiwillig. Sie haben zudem die Möglichkeit, Daten in ihr EPD hochzuladen (z. B. Informationen über Allergien oder Kontaktdaten von im Notfall zu benachrichtigenden Personen) und diese damit den behandelnden Gesundheitsfachpersonen zugänglich zu machen.

eHealth ist mehr als das EPD

Unter dem Begriff «eHealth» werden alle elektronischen Gesundheitsdienste zusammengefasst, die der Vernetzung der Akteure im Gesundheitssystem dienen. Das EPD spielt in diesem Umfeld eine zentrale Rolle.

Die eHealth-Themen fliessen einerseits in die Lehrpläne für die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachpersonen ein. Andererseits ist die Einführung einer App mit dem Namen «mHealth» geplant (eHealth + mobil = mobile health), die Patienten einen mobilen Zugang auf die eigenen medizinischen Daten und Dokumente erlaubt.

Quellen und weiterführende Infos:

www.e-health-suisse.ch

www.bag.admin.ch

www.patientendossier.ch



EPD
elektronisches
Patientendossier

Gut zu wissen

Ihre Weiterempfehlung wird belohnt!



Als Aquilana-Kundin oder -Kunde kennen Sie unsere Vorzüge am besten, niemand kann Aquilana also besser beurteilen als Sie selbst! Wir freuen uns, wenn Sie aus Überzeugung Ihre positiven Erfahrungen mit Ihren **Freunden, Verwandten und Bekannten** teilen und uns weiterempfehlen. Sie unterstützen damit unsere Bestrebungen für ein gesundes Wachstum.

Gerne belohnen wir Ihre erfolgreiche Empfehlung mit einer Anerkennungsprämie. Dies unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie selbst sind bereits seit mindestens zwei Jahren bei Aquilana versichert.
- Sie benutzen für die Übermittlung der Kontaktdaten unser Online-Empfehlungsformular.
- Der Versicherungsabschluss kommt gültig zustande.

Für Empfehlungen von Personen, die im gleichen Haushalt leben (wie z.B. Ehe-/Lebenspartner, Kinder) erfolgen keine Honorierungen. Zudem gilt diese Freundschaftswerbung ausdrücklich nicht für professionelle Vermittler.

	Grundversicherung (OKP/CASAMED)	Grundversicherung + 1 Zusatzversicherung
Einzelperson	CHF 50.–	CHF 100.–
Familie mit 2 oder mehr Personen	CHF 100.–	CHF 200.–

Mehr Infos auf www.aquilana.ch ▶ Service ▶ Online-Service ▶ Kunden werben Kunden

Gesundheitstipp

Wie viel trinken Sie pro Tag?



Der Körper verliert pro Tag zwei Liter Flüssigkeit. Er kann Wasser nicht speichern und braucht ständig Nachschub. Länger als drei Tage kann der Körper ohne Wasser nicht überleben. Erhält er zu wenig Flüssigkeit, ist der Stoffwechsel gestört und körperliche sowie geistige Leistungsfähigkeit lassen nach.

Aber auch zu viel Wasser tut unserem Organismus nicht gut. Zwei Liter pro Tag reichen aus, um den Körper ausreichend mit Flüssigkeit zu versorgen. Bei körperlicher Anstrengung oder Hitze sollte es aber mehr sein. Was oft vergessen wird: Auch Nahrungsmittel versorgen den Körper mit Flüssigkeit. Knapp ein Drittel des täglichen Wasserbedarfs wird über das Essen aufgenommen. Obst und Gemüse enthalten beispielsweise einen hohen Anteil an Wasser.

Sie fragen – Aquilana antwortet

Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen – was wird übernommen?

Wenn eine junge Frau zum ersten Mal den Gynäkologen aufsucht, übernimmt die Grundversicherung die Vorsorgeuntersuchung (inklusive Abstrich). Die zweite Untersuchung wird ebenfalls übernommen, sofern sie im folgenden Jahr erfolgt. Anschliessend vergütet die Grundversicherung je eine Untersuchung alle drei Jahre – wenn die Resultate normal sind. Falls bei den Untersuchungen eine Pathologie festgestellt wird, hängt die Frequenz von der klinischen Beurteilung ab. Bei diesen Vorsorgeuntersuchungen übernimmt die Patientin den Selbstbehalt und die Franchise wird belastet.

Anmerkung

Aus unserer ambulanten Zusatzversicherung **Krankenpflege PLUS** übernehmen wir die Kosten der gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen auch in den Zwischenjahren. Unsere Zusatzversicherungen bieten Ihnen einen massgeschneiderten Schutz und individuelle Wahlmöglichkeiten. Dadurch können häufige Leistungsbedürfnisse, die von der Grundversicherung nicht oder nur teilweise übernommen werden, optimal abgesichert werden. Unsere umfassende, durchdachte Produktpalette mit modularem Aufbau beinhaltet ambulante und stationäre Zusatzversicherungen, die auf den individuellen Bedürfnissen unserer Versicherten basieren. Weitere Informationen zu unseren Zusatzversicherungen finden Sie auf unserer Website unter www.aquilana.ch ▶ Produkte ▶ Zusatzversicherungen. Oder kontaktieren Sie unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater für ein persönliches Gespräch.

Wenn einer eine Reise tut ...

Unsere Ferien- und Reiseversicherung (FRV) schliesst weltweit Deckungslücken, die bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt im Fall einer Hospitalisation und bei medizinisch bedingten Transport- und Rettungsmaßnahmen auftreten. Denken Sie daran: Die Leistungen aus der Grundversicherung sind selbst bei notfallmässigen Behandlungen begrenzt. Und je nach Reisegebiet, wie z.B. die USA, Japan und andere Länder ausserhalb der EU, reichen oftmals auch die Leistungen aus bestehenden Zusatzversicherungen nur beschränkt aus. Für Ferien ohne Nebenwirkungen empfehlen wir Ihnen zudem, einen Blick auf unser Gesundheitsdossier «Reisemedizin» zu werfen ► www.aquilana.ch ► Gesundheit ► Gesundheitsdossier.



Zusammenstellung für Ihre Steuererklärung

Wie jedes Jahr versenden wir Ende Januar eine Übersicht über Ihre Prämien und allenfalls auch eine Auflistung der für Sie und Ihre Familienangehörigen abgerechneten Krankheits- und Unfallkosten des vergangenen Jahres. Es freut uns, wenn wir Ihnen mit der Aufstellung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember das Ausfüllen der Steuererklärung erleichtern können. Bitte beachten Sie, dass die nach dem 31. Dezember 2018 verarbeiteten Rechnungen und Rückforderungsbelege erst in der Zusammenstellung für das Jahr 2019 berücksichtigt werden können.

Aquilana erhält die beiden comparis.ch-Label «Saubere Kundenwerbung» und «Keine Telefonwerbung»

Bereits in der letzten Ausgabe unserer Kundenzeitschrift «info» haben wir unseren Standpunkt zu unerwünschten, lästigen Telefonanrufen erläutert und dabei unsere Haltung im Einklang mit unseren unternehmerischen Grundwerten bekräftigt. Aquilana verzichtet seit je auf Telefonwerbung und pflegt keine Zusammenarbeit mit Vermittlern, Maklern oder Callcentern; demnach werden auch keine Provisionen entrichtet. Um diesem Ehrenkodex auch gegen aussen Ausdruck zu verleihen, hat sich Aquilana vertraglich gegenüber comparis.ch verpflichtet, bei allfälligen Kundenakquisitionen die Regeln des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) bei der Telefon- und E-Mail-Werbung einzuhalten. Dazu gehört auch, dass Angerufene transparent darüber informiert werden müssen, woher ihre Adresse stammt, und dass darüber hinaus Lösch- und Sperrwün-

sche kontaktierter Personen befolgt werden. Erhalten Sie dennoch unerwünschte Anrufe, wimmeln Sie die Werbeanrufe ab und gehen Sie auf keinen Fall auf Angebote ein. Allein schon mit der Bekanntgabe Ihrer Telefonnummer für Wettbewerbe oder Gewinnspiele laufen Sie Gefahr, dass

der Veranstalter Ihre Daten an Sponsoren weitergeben darf. Deshalb lohnt sich ein sorgfältiger Umgang mit der Herausgabe der eigenen Telefonnummer. Unsere ausführlichen Empfehlungen finden Sie unter www.aquilana.ch ► Aquilana ► Kurzmeldungen.



In eigener Sache

126. Generalversammlung – Ihre Teilnahme freut uns!

Die diesjährige, ordentliche Generalversammlung findet am Freitag, 24. Mai 2019, um 17 Uhr statt, erstmals im Kongresszentrum «Trafo» in Baden. Die Traktandenliste entnehmen Sie der beiliegenden Einladungskarte.

Unser Geschäftsbericht 2018 informiert Sie umfassend und transparent über das Unternehmensgeschehen und die gesunde finanzielle Situation von Aquilana. Ihre Anmeldung bis spätestens 24. April 2019 (statutarische Anmeldefrist) und die Bestellung des Geschäftsberichts können Sie mit dem frankierten Antworttalon in der Einladungskarte oder auch online auf www.aquilana.ch vornehmen.

Wechselbilanz Aquilana

Jeweils im Oktober fungieren die Krankenversicherer als «Botschafter» schlechter Nachrichten an ihre Kunden: Mit der Zustellung der neuen Versicherungspolice wird für die Versicherten ihr individueller Prämienaufschlag ersichtlich. Die Reaktionen der Versicherten sind nachvollziehbar. Ihr Ärger entlädt sich oft auf dem Buckel der Krankenkassen, obwohl diese nicht selbst für die ständig steigenden Gesundheitskosten verantwortlich sind.

Verständlich ist auch das Bestreben der Versicherten, die Prämienlasten mit Sparoptionen bei der eigenen Kasse zu reduzieren oder durch einen Kassenwechsel zu optimieren. Obwohl die Prämienanpassung für unsere Versicherten je nach Prämienregion teils moderat ausgefallen ist, hat die Wechselbilanz Aquilana per 1. Januar 2019 einen leichten Kundenrückgang gebracht. Mutationsbereinigt konnten wir den Versichertenbestand in der Grundversicherung mit rund 41'000 Kunden auf hohem Niveau weitgehend stabil halten. Unter Wahrung der finanziellen Sicherheit verfolgt Aquilana seit vielen Jahren das Ziel eines gesunden Wachstums. Grösse allein ist somit nicht das entscheidende Kriterium für den Unternehmenserfolg. Während des arbeitsintensiven Alltags im Herbst konnten wir die Kundenanliegen erfreulicherweise zeitnah bearbeiten. Die Treue unserer vielen langjährigen Versicherten verdient unseren Dank. Gleichzeitig begrüssen wir rund 900 Neukunden und heissen sie im Kreis unserer Versicherungsgemeinschaft willkommen.

Digital Insurance Platform (DIP)

Die Digitalisierung hält auch bei Aquilana Einzug. Mit dem Ziel, unseren Versicherten ein benutzerfreundliches Online-Kundenportal mit Login-Bereich und einer App anzubieten, arbeiten wir derzeit an einer

virtuellen Lösung. Über Einführungszeitpunkt, Funktionsumfang und Nutzen werden wir Sie im Lauf des Jahres informieren.

Weiter mit «Gesundheitstipp» auf Radio Argovia

Aquilana unterstützt auch im laufenden Jahr die beliebte und stark beachtete Sendung «Gesundheitstipp» auf Radio Argovia (Ausstrahlung jeweils am Dienstag, 13.40 Uhr, mit Wiederholung am Samstag, 10.40 Uhr). Dies in Zusammenarbeit mit den Aargauer Apothekerinnen und Apothekern. Dadurch bietet sich uns auch die Möglichkeit, in anderen Sendefässen periodisch über Aktuelles und Wissenswertes aus dem Wirkungsfeld von Aquilana zu berichten.



Dieter Boesch, VR-Präsident und Geschäftsführer von Aquilana Versicherungen, im Interview auf Radio Argovia

Sicherheit mit Zukunft.

Impressum

info – Mitgliederinformation von Aquilana Versicherungen
Erscheint 4-mal jährlich, 4-sprachig, Auflage total 28'800



**AQUILANA
VERSICHERUNGEN**

Bruggerstrasse 46, CH-5401 Baden
Tel. +41 56 203 44 44, Fax +41 56 203 44 99
www.aquilana.ch